

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch

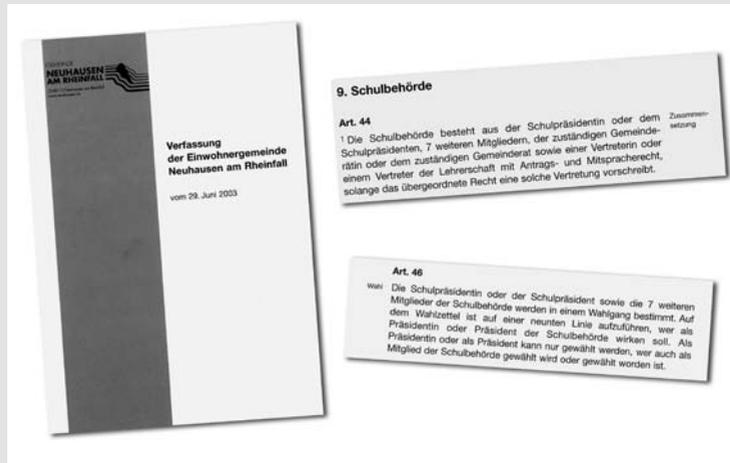


An die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde
Neuhausen am Rheinfall

Botschaft

zur Gemeindeabstimmung vom 26. August 2012 betreffend

Änderung der Gemeindeverfassung (Reduktion der Anzahl Schulbehördenmitglieder)



**Geschätzte Stimmbürgerinnen
Geschätzte Stimmbürger**

Die vom Einwohnerrat beschlossene Erhöhung der Pensen der Schulleiter der Neuhauser Schulen und die damit verbundene Anpassung der Aufgaben der Schulleiter ermöglicht es, dass die Anzahl der Schulbehördenmitglieder reduziert wird. Da diese Anzahl in der Gemeindeverfassung festgelegt ist, muss diese, um eine Reduktion der Mitgliederzahl der Schulbehörde zu ermöglichen, entsprechend geändert werden.

1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat an der Sitzung vom 11. November 2010 entschieden, die im Stellenplan der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall festgelegten Pensen der Schulleiter so anzupassen, dass diejenigen Aufgaben der Schulbehörde, welche optimaler von den Schulleitern ausgeführt werden, auch durch diese ausgeübt werden können. Diese Anpassung erfolgte auf den 1. August 2011. Insbesondere haben die Schulleiter seit diesem Zeitpunkt neu die personelle Führung der Lehrkräfte, inklusive die Mitarbeiterbeurteilung, übernommen. Dadurch konnte die Schulbehörde von der äusserst zeitintensiven Arbeit der Lehrerqualifikation befreit werden. Dazu kommen weitere kleinere operative Aufgaben, die von den Schulleitern übernommen werden, so dass die heutige Anzahl der Schulbehördenmitglieder (Schulpräsident, 7 Mitglieder sowie der Schulreferent von Amtes wegen, d. h. 9 Mitglieder) reduziert werden kann, ohne dass der Arbeitsaufwand für die Schulbehördenmitglieder steigen würde.

Im Bericht und Antrag an den Einwohnerrat, welchen dieser am 11. November 2010 beraten hat, wurde darauf hingewiesen, dass die Schulbehörde ein Jahr nach Anpassung der Schulleiterpensen und damit der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Schulbehörde und Schulleitern von 9 auf 5 Mitglieder verkleinert werden soll. Der Einwohnerrat hat diese Absicht an der erwähnten Sitzung begrüsst.

Folgerichtig hat der Einwohnerrat an der Sitzung vom 3. Mai 2012 beschlossen, den Neuhauser Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorzuschlagen, dass die Verfassung der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall so geändert wird, dass die Schulbehörde in Zukunft aus 5, statt wie bis anhin aus 9, Mitgliedern besteht. Da die Schulbehörde im Herbst 2012 sowieso neu gewählt werden muss, macht es Sinn, die entsprechende Änderung auf den Beginn der neuen Legislaturperiode (1. Januar 2013) in Kraft treten zu lassen.

2. Die Änderungen der Gemeindeverfassung im Detail

Die Mitgliederzahl der Schulbehörde Neuhausen am Rheinfall ist in der Gemeindeverfassung geregelt. Bezüge zur Mitgliederzahl finden sich in den Artikeln 44 und 46.

Art 44 Abs. 1 der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall (NRB 101.000) lautet: «Die Schulbehörde besteht aus der

Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten, sieben weiteren Mitgliedern, der zuständigen Gemeinderätin oder dem zuständigen Gemeinderat (...).» Neu müsste diese Passage lauten: «Die Schulbehörde besteht aus der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten, drei weiteren Mitgliedern, der zuständigen Gemeinderätin oder dem zuständigen Gemeinderat (...).»

Art. 46 lautet: *«Die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident sowie die sieben weiteren Mitglieder der Schulbehörde werden in einem Wahlgang bestimmt. Auf dem Wahlzettel ist auf einer neunten Linie aufzuführen, wer als Präsidentin oder Präsident der Schulbehörde wirken soll. (...).»* Diese Passage müsste neu lauten: *«Die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident sowie die drei weiteren Mitglieder der Schulbehörde werden in einem Wahlgang bestimmt. Auf dem Wahlzettel ist auf einer fünften Linie aufzuführen, wer als Präsidentin oder Präsident der Schulbehörde wirken soll. (...).»*

3. Beratung und Empfehlung des Einwohnerrats

In seiner Sitzung vom 3. Mai 2012 hat der Einwohnerrat das Geschäft beraten und diesem mit 18:0 Stimmen zugestimmt.

4. Abstimmungsfrage

Stimmen Sie den Änderungen von Art. 44 und 46 der Gemeindeverfassung zur Reduktion der Schulbehördenmitglieder von bisher 8 Mitgliedern auf neu 4 Mitglieder zu?

Neuhausen am Rheinfl, 12. Juni 2012

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeindepräsident: Dr. Stephan Rawyler

Die Gemeindeschreiberin: Olinda Valentinuzzi

Neuhausen am Rheinfl, 3. Mai 2012

Namens des Einwohnerrates:

Der Präsident: Renzo Lojudice

Die Aktuarin: Sandra Ehrat

Kurzinformation

Wieso soll die Gemeindeverfassung geändert werden?

Art. 44 und 46 der Gemeindeverfassung regeln die Zusammensetzung der Schulbehörde. Mit der vom Einwohnerrat beschlossenen Erhöhung der Pensen der Schulleiter der Neuhauser Schulen und der Anpassung der Aufgaben kann die Anzahl der Schulbehördenmitglieder reduziert werden. Aus diesem Grund müssen die Art. 44 und 46 angepasst werden.

Wie viele Schulbehördenmitglieder gibt es dann noch?

Die bisher aus 8 Mitgliedern zusammengesetzte und vom Stimmvolk zu wählende Schulbehörde soll neu auf 4 Mitglieder reduziert werden. Die zuständige Referentin bzw. der zuständige Referent ist und bleibt von Amtes wegen Mitglied der Schulbehörde.

Was empfehlen Gemeinderat und Einwohnerrat?

Der Gemeinderat und der Einwohnerrat, dieser mit 18:0 Stimmen, empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dieser Vorlage zuzustimmen.

Die revidierte Verfassung tritt nach ihrer Annahme in der Volksabstimmung und der Genehmigung durch den Regierungsrat auf einen vom Gemeinderat festzulegenden Zeitpunkt in Kraft.